

3287/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Übergangsregelung für den LKW-Transit nach 2003

Am 10. Jänner 2002 wurde in der "Tiroler Tageszeitung" ein Interview mit EU-Kommissar Fischler abgedruckt, in dem dieser erklärte, daß in den Verhandlungen um eine Übergangsregelung nach dem Auslaufen der geltenden Transitregelung per Ende 2003 der Vorschlag zur Aufhebung der 108-Prozent-Fahrtenzahlklausel von der österreichischen Bundesregierung gekommen sei.

Aussagen des freiheitlichen Verkehrssprechers und Vorsitzenden des parlamentarischen Verkehrsausschusses Firlinger, der am 10.1. im freiheitlichen Pressedienst den Wegfall der 108%-Klausel explizit verteidigte, sowie die Nichtbeantwortung einer Aufforderung des derzeitigen Tiroler FPÖ-Obmannes Tilg an die Bundesregierung, "ein unverzügliches Dementi" und "noch heute eine eindeutige Erklärung" dazu abzugeben, und das hartnäckige Schweigen von Bundeskanzler Schüssel, Außenministerin Ferrero-Waldner und Verkehrsministerin Forstinger zu allen Forderungen, die Aussagen Fischlers mittels entsprechender Dokumente zu bestätigen oder zu widerlegen, sprechen für sich. Die ursprüngliche Behauptung von Kommissar Fischler aus der TT ist jedoch bis heute von Regierungsseite weder bestätigt noch dementiert worden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

Sind die Aussagen von EU-Kommissar Fischler in der Tiroler Tageszeitung vom 10.1.2002 zur Frage der Aufhebung der 108%-Klausel zutreffend?

Wenn ja, a) von wem wurde im Namen Österreichs der Vorschlag zur Aufhebung der 108%-Klausel in den Verhandlungen mit den EU-VertreterInnen wann zuerst gemacht und b) auf welcher Grundlage bzw. welchen Grundlagen (Regierungsbeschluß o.a.) wurde dieser Vorschlag gemacht? Wir ersuchen um Übermittlung der von Ihnen unter b) angeführten Grundlagen.

Wenn nein, a) von wem sonst wurde der Vorschlag zur Aufhebung in den Verhandlungen mit den EU-VertreterInnen wann zuerst gemacht und b) welche

Belege gibt es für Ihre Aussage zu 3.a)? Wir ersuchen um Übermittlung dieser Belege.